



Ergebnisbericht der 90. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 28. September 2020

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 90. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- **Goodwill – Überlegungen zum Übergang auf die planmäßige Abschreibung**

Goodwill – Überlegungen zum Übergang auf die planmäßige Abschreibung

Vor dem Hintergrund des am 19. März 2020 veröffentlichten IASB-Diskussionspapiers DP/2020/1 *Business Combinations - Disclosures, Goodwill and Impairment*, welches u.a. die Rückkehr zu einer planmäßigen Abschreibung des Goodwills thematisiert, erörterte der IFRS-FA erneut verschiedene Übergangsmöglichkeiten vom *Impairment-only Approach* zurück auf eine planmäßige Abschreibung (Amortisation) des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der zu erwägenden Alternativen, in Verbindung mit möglichen Variationen und dabei zu beachtenden Abhängigkeiten, wurden verschiedene Ansätze zur Findung der bestmöglichen visuellen Darstellung erörtert. Darüber hinaus diskutierte der IFRS-FA, anhand welcher Krite-

rien die infrage kommenden Übergangsmöglichkeiten beurteilt werden könnten.

Ziel ist die Erarbeitung einer Entscheidungshilfe, welche dem IASB für den Fall der tatsächlichen Abkehr vom *Impairment-only Approach* und der Rückkehr zu einer planmäßigen Abschreibung für die Festlegung der bestmöglichen Übergangsregelungen für bestehende Geschäfts- oder Firmenwerte zum Erstanwendungszeitpunkt dienen könnte.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2020 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten